

Interpellation

Schärer, Bern (Grüne)
Weitere Unterschriften: 12

Eingereicht am: 20.03.2007

Inwieweit unterstützen die Ausbildungsbeiträge im Kanton Bern noch die Existenz der Auszubildenden?

Am 1. August 2006 ist die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) in Kraft getreten. Im Ausbildungsjahr 2006/07 wird die Höhe der Stipendien und der Darlehen erstmals auf der Grundlage des revidierten Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (AGB) bemessen. Ziel der Neuregelung war, die Existenz der Auszubildenden zu unterstützen und diese Unterstützung der auf der Grundlage der SKOS Richtlinien bemessenen Sozialhilfe anzugleichen. Auszubildende, die Anspruch auf Stipendien haben, sollen in der Regel nicht zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die damalige Regierung hat allerdings darauf verzichtet, die Leistungen mit Anreizcharakter (Integrationszulagen und Einkommensbefreiungen) bei der Berechnung der Stipendien zu berücksichtigen

Gemäss Rückmeldungen aus den Sozialdiensten wurde mit der Verordnung über Ausbildungsbeiträge dieses Ziel verfehlt. Lehrlingen werden pro Jahr um 2400 Franken tiefere Integrationszulagen angerechnet als die SKOS-Richtlinien und die Sozialhilfeverordnung (SHV) vorsehen. Beim Budget der Eltern werden keine Einkommensbefreiungen und Integrationszulagen angerechnet, weshalb Working Poor unangemessen hohe Elternbeiträge leisten müssen. Zudem werden Auszubildende keine Beiträge für Wohnkosten gewährt. Das führt dazu, dass Familienbudgets, die auf der Grundlage der ABV bemessen werden, 4000 bis 10'000 Franken pro Jahr tiefer ausfallen als bei der Bemessung gemäss SKOS Richtlinien und SHV. Zudem werden junge Erwachsene finanziell schlechter gestellt, wenn sie von einem Motivationssemester oder einer Beschäftigungsmassnahme in eine anerkannte Ausbildung wechseln. Diese Demotivierung erschwert die berufliche Integration der Betroffenen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Stipendien und Darlehen der Ausbildungsjahre 05/06 und 06/07, welche der Kanton Bern für die Sekundarstufe II und für tertiäre Ausbildungen ausgerichtet hat?
2. Wie viele Auszubildende der beiden Stufen erhielten jeweils Ausbildungsbeiträge?
3. Wie hat sich die durchschnittliche Höhe der Stipendien bei denjenigen Personen entwickelt, die sowohl für das Jahr 05/06 wie für das Jahr 06/07 Anspruch auf Ausbildungsbeiträge geltend gemacht haben?
4. Wie viele Sozialhilfeabhängige Familien erhalten Stipendien und wie hoch ist der ausbezahlte Stipendienbetrag sowie der durchschnittlich ausgezahlte Betrag?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die ABV nach Vorlage der für 2007 geplanten Evaluation für das Ausbildungsjahr 2008/09 so anzupassen, dass die Ausbildungsbeiträge den Beträgen der wirtschaftlichen Sozialhilfe entsprechen?